

Berlins Wachstum und Finanzen sichern *Fünf Eckpunkte zum Finanzausgleich*

Berlin hat in den vergangenen Jahren mit der SPD in Regierungsverantwortung viele Schritte nach vorn gemacht. Berlin wächst. Bei den entscheidenden Kennzahlen steht Berlin mittlerweile an der Spitze von Länderrankings. Im Jahr 2013 erreichte Berlin das höchste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer und die größte Steigerung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Wissenschaftslandschaft hat sich zu einem hochattraktiven Standort für Studierende und Wissenschaftler entwickelt. Das sind Verdienste der SPD-geführten Senate und von Klaus Wowereit als Regierendem Bürgermeister.

Der Berliner Landeshaushalt weist heute Haushaltsüberschüsse aus. Berlin ist in der Lage, in seine Zukunft investieren, um das Wachstum zu verstetigen. Dennoch drücken Berlin viele Probleme. Die Altschulden, die vom letzten CDU-geführten Senat übernommen wurden, schränken den Spielraum in der Finanzpolitik Berlins trotz der aktuellen Haushaltsüberschüsse ein. Bei allen Anstrengungen und positiven Entwicklungen der letzten Jahre steht Berlin bei der Arbeitslosenquote noch immer am Ende der Statistik. Trotz des starken Wirtschaftswachstums erreicht Berlin vor dem Länderfinanzausgleich nur 87% des Steueraufkommens vom Durchschnitt aller Bundesländer.

Das Grundgesetz gibt dem Länderfinanzausgleich die Aufgabe, für gleichwertige Voraussetzungen in allen Teilen Deutschlands zu sorgen. Aus diesem Grund sehen wir folgende Kernpunkte für die laufenden Verhandlungen über eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen aus Berliner Sicht:

1. Stadtstaatenwertung beibehalten

Für den Länderfinanzausgleich ist die Einwohnerzahl der wesentliche Maßstab. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ist im städtischen Raum mit höheren Kosten verbunden. Die Stadtstaaten halten für umliegende Flächenländer bspw. Infrastruktur und Kulturangebote bereit, die finanziert werden müssen. Deshalb werden Einwohner der Stadtstaaten mit 135% stärker gewichtet als Einwohner von Flächenländern. Dieser Mechanismus ist gerechtfertigt und muss beibehalten werden. Würde die Stadtstaatenwertung vollständig entfallen, würden die Zuweisungen an Berlin um etwa 3,5 Milliarden Euro sinken.

2. Ergänzungsmittel des Bundes

Der Bund gleicht nach dem Länderfinanzausgleich weitere Unterschiede zwischen den Bundesländern aus. Berlin erhielt 2013 durch die Ergänzungsmittel des Bundes rund 2,3 Mrd. Euro, die dringend gebraucht werden. Zum einen gleicht der Bund damit die nach dem Länderfinanzausgleich weiterhin bestehenden Unterschiede zwischen den Bundesländern aus. Darüber hinaus sollen die Folgen der deutschen Teilung abgemildert werden. Diese Mittel müssen erhalten bleiben, um den Aufholprozess, den Berlin in den letzten Jahren gestartet hat, nicht zu gefährden.

3. Strukturelle Lösung für die Altschulden

Berlin kämpft, wie viele andere Bundesländer auch, nach wie vor mit einem hohen Altschuldenstand. In Berlin hat zurzeit einen Schuldenstand von ca. 62 Milliarden Euro. Im Jahr 2020 greift die Schuldenbremse im Grundgesetz, dann dürfen die Bundesländer keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Für die Altschulden brauchen wir eine strukturelle Lösung, die es den Ländern ermöglicht, ihren Schuldenstand zu reduzieren und damit ihre Zinsbelastung zu senken. Gleichzeitig darf die notwendige Schuldentilgung nicht die finanziellen Handlungsspielräume von Ländern und Kommunen soweit einschränken, dass dringend erforderliche Zukunftsinvestitionen nicht mehr getätigt werden können.

Der Solidaritätszuschlag verliert 2020 seine Gesetzesgrundlage. Dieses Steueraufkommen von ca. 18 Milliarden Euro muss erhalten bleiben. Die Mittel sind unverzichtbar, sie werden vom Bund, den Ländern und den Kommunen dringend gebraucht, um den Investitionsstau zu bekämpfen und die Infrastruktur zu modernisieren. Wir schlagen vor, dass dieses Aufkommen zur strukturellen Bewältigung des Altschulden-Problems genutzt werden. Mit dem Altschuldentilgungsfonds hat die SPD einen konkreten Vorschlag vorgelegt. Damit würden die Bundesländer bei der Tilgung ihrer Altschulden entlastet und könnten die freiwerdenden Mittel für Investitionen einsetzen.

4. Forschungsförderung

Wenn bei den Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen alle Finanzströme einbezogen werden, dann darf das in Berlin nicht dazu führen, dass die Anstrengungen in der Wissenschaftspolitik relativiert werden. Berlin erhält durch die hervorragenden Forschungseinrichtungen mehr als 773 Millionen Euro aus der öffentlichen Forschungsförderung im Wettbewerb mit anderen Bundesländern. Das entspricht etwa 9% der Gesamtsumme. Eine pauschale Verrechnung im Länderfinanzausgleich würde diese Anstrengungen nicht belohnen.

5. Bundessteuerverwaltung

In der aktuellen Diskussion bietet sich die Chance, eine Bundessteuerverwaltung zu etablieren. Ein einheitlicher Steuervollzug könnte mehr Steuergerechtigkeit schaffen und würde zu erheblichen Mehreinnahmen für Bund und Länder insgesamt führen. Eine Studie im Auftrag des Bundesfinanzministeriums kam 2007 zu dem Schluss, dass ein Potenzial für Mehreinnahmen von bis zu 11,5 Milliarden Euro jährlich besteht.

Berlin, 11. September 2014